

## MOTION

### Sitzungsgelder und Entschädigungen an die Stadtratsmitglieder

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine Revision des Reglements über die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen (SGR 151.13), welche folgende Punkte beinhaltet :

1. Einführung eines neuen Artikels, wonach Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, ähnlich wie die stadträtlichen Fraktionen, einen angemessenen Betrag für die Vorbereitung der Stadtratssitzungen erhalten.
2. Als Beitrag zu den Sparbemühungen der Stadt werden die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Stadtratsmitglieder so festgelegt, dass daraus eine Einsparung von mindestens Fr. 20'000.- auf dem im 2014 budgetierten Gesamtbetrag der jährlich ausbezahlten Sitzungsgelder und Entschädigungen resultiert.

#### Begründung

##### Punkt 1

Für die Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates erbringen Stadträte, die keiner Fraktion angehören, die mindestens gleichen wenn nicht grösseren Aufwände zur Vorbereitung. Da die Vertreter von Parteien und Gruppierungen keine Fraktionsstärke aufweisen, können sie sich einzig auf die Mitarbeit von einigen Wenigen aus dem Vorstand ihrer Partei oder Gruppierung abstützen. Es ist deshalb legitim, dass auch Stadträte ohne Fraktionsstärke eine entsprechend gleichwertige Entschädigung erhalten, wie die der Fraktionen. Dieser Grundsatz ist bereits in anderen Gemeinden und Kantonen eingeführt worden, wie auch im Bundesparlament. Denn es kann nicht erwartet werden, dass sich Stadträte ohne Fraktionsstärke automatisch einer Fraktion anschliessen. Und es ist ungerecht, wenn sie dafür vom System benachteiligt werden, weil sie den politischen Entscheid gefällt haben, unabhängig zu bleiben.

##### Punkt 2

Mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation der Stadt, wo man bemüht ist, auf allen Ebenen und Bereichen zu sparen, ist es richtig, dass die Stadträte ebenfalls einen Beitrag leisten. Gemäss der Jahresrechnung 2013 entspricht eine Kürzung von Fr. 20'000.- einer Einsparung von 8,3% des Betrages, den die Stadt für die Entschädigungen der Behördenmitglieder und der Kommissionen des Stadtrates ausgegeben hat. Ein Beitrag des Stadtrates an die Sanierung der Finanzen würde auch von der Bevölkerung als positives Zeichen wahrgenommen, gerade in Zusammenhang mit möglichen Steuererhöhungen und/oder einem Leistungsabbau der Verwaltung. Die Formulierung von "mindestens Fr. 20'000.-" ermöglicht es dem Stadtrat, auch höhere Einsparungen zu beschliessen.

15. Januar 2015

Ruth Tennenbaum, PASSERELLE

